

| | | |
|---|--|--|
| BESCHLUSSVORLAGE | Gremium: | 54. Plenarsitzung Gemeinderat |
| | STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: |
| Jugendhilfeplanung: Ausbau der Angebote für Vorschulkinder in Tageseinrichtungen | | |

| Beratungsfolge | Sitzung am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|----------------------|------------|-----|-------------------------------------|--------------------------|-----------|
| Jugendhilfeausschuss | 24.09.2008 | 2 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Beschluss |
| Gemeinderat | 21.10.2008 | 8 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt, nach einstimmigem Beschluss im Jugendhilfeausschuss:

- Den Ausbau der Kleinkindbetreuung für 0 bis 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege von 1.195 Plätzen Ende 2007 auf 2.595 Plätze im Jahr 2013 in jährlichen Ausbausritten von rd. 280 Plätzen.
- Im Jahr 2009 die Schaffung von 296 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 156 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren. Für diese Plätze sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von ca. 7.029.230 € und zusätzliche Betriebskosten von ca. 2.486.140 € im Jahr 2009 notwendig.
- Im Jahr 2010 die Schaffung von 335 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 239 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren. Für diese Plätze sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von ca. 3.181.680 € und zusätzliche Betriebskosten von ca. 3.419.180 € im Jahr 2010 notwendig.

| Finanzielle Auswirkungen | | | |
|---|--|---|---|
| | | nein <input type="checkbox"/> | ja <input checked="" type="checkbox"/> |
| Gesamtaufwand der Maßnahme | Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | |
| Investitionszuschuss: 10.210.910 € Betriebskostenzuschuss: 5.905.320 € | Betriebskostenzuschüsse für unter 3-Jährige des Landes und des Bundes ab 2009 sowie Kostenersatz für auswärtige Kinder, Höhe und Modalitäten stehen noch nicht fest. | Investitionszuschuss: 10.210.910 € Betriebskostenzuschuss: 5.905.320 € Einnahmen derzeit nicht schätzbar. | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) Betriebskostenzuschuss: 2009 = 2.486.140 € 2010 = 4.816.430 € (neue Einrichtungen 2009 für 12 Monate im Jahr 2010) + 3.419.180 € |
| Haushaltsmittel müssen im Doppelhaushalt 2009/2010 unter der Produktgruppe 1.500.36.50 bereitgestellt werden. | | | |
| Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | Handlungsfeld: 4 Miteinander | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | abgestimmt mit | |

Mit dem jährlichen Sachstandsbericht zur Entwicklung der Tagesbetreuung in Karlsruhe werden dem Jugendhilfeausschuss die Versorgungssituation für Kinder im Vorschulalter, der Stand des geplanten Ausbaus und Empfehlungen zur Weiterentwicklung dargelegt. Der Sachstand und die Weiterentwicklung im Schulkindbereich erfolgt in einer gesonderten Vorlage im nächsten Jugendhilfeausschuss.

Der Bericht gliedert sich in die Bereiche:

- 1. Planungsziele und bisherige gesamtstädtische Entwicklung**
 - 1.1 Ausbaustand Plätze für Kinder unter 3 Jahren**
 - 1.2 Ausbaustand Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung**
- 2. Ausbaubedarf in den nächsten Jahren**
 - 2.1 Politische Zielvorgaben**
 - 2.2 Ausbaubedarf bis 2013 und 2015 für Kinder unter 3 Jahren**
- 3. Ausbauprojekte für die Jahre 2009 und 2010**

1. Planungsziele und bisherige Entwicklung

Generelles Ziel der Stadt Karlsruhe ist es, Karlsruher Eltern ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ guten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten für ihre Kinder im Vorschul- und Schulalter zu schaffen.

Den Schwerpunkt der frühkindlichen Bildung und Förderung in Tagseinrichtungen und Tagespflege will die Stadt Karlsruhe gemeinsam mit Trägern von Kindertageseinrichtungen und Unternehmen sowie den Fachkräften in den Einrichtungen gestalten.

Eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung motiviert Unternehmen, qualifizierte Arbeitnehmer/-innen zu halten und/oder zu gewinnen. Der Bezug des Elterngeldes ermöglicht es berufstätigen Müttern und auch Vätern, sich ihrem Kleinkind zu widmen und den Kontakt zu ihrem Berufsfeld zu halten. Sie benötigen in der Regel nach 14 Monaten, wenn das Elterngeld endet, eine Infrastruktur, durch die sie Berufs- und Familienaufgaben verzahnen können und die sie unterstützt, ihrem Kind eine optimale frühkindliche Förderung zu ermöglichen.

Vermeehrt engagieren sich hier Unternehmen im Rahmen einer „familienbewussten Personalpolitik“. Der Gemeinderat hat deshalb mit den neuen Richtlinien die Möglichkeit der Finanzierung von Betriebskindertagesstätten beschlossen.

Aktuell gibt es sowohl quantitativ wie qualitativ einen starken Handlungsdruck. Eine zeitgemäße Bildungsarbeit steht in Tageseinrichtungen heute vor enormen Herausforderungen:

- Erweiterung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten,
- Aufnahme von Kindern unter drei Jahren,
- Bildungs- und Orientierungsplan für Gruppen ab 3 Jahren,
- neue Erkenntnisse über frühkindliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse,
- Sprachentwicklung und Sprachförderung von Kindern aus einheimischen Familien und Familien mit Migrationshintergrund,
- gemeinsame Erziehung von Kindern mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund,
- gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht-behinderten Kindern,
- neue Formen der Elternarbeit.

Diese Vorlage beschäftigt sich überwiegend mit dem quantitativen Ausbau; die Vorlage nimmt die Ausbauziele des im parlamentarischen Verfahren befindlichen Kinderförderungsgesetzes auf und berücksichtigt die Ziele des „Karlsruhe Masterplan 2015“. Die qualitativen Herausforderungen und die damit zusammenhängenden Konsequenzen werden in einer Organisationsuntersuchung der städtischen Kindertagesstätten ermittelt. Die Organisationsuntersuchung ist unter mehreren namhaften Instituten ausgeschrieben und soll bis zum nächsten Kindergartenjahr abgeschlossen sein.

1.1 Ausbaustand Plätze für Kinder unter drei Jahren

Bisheriges Ziel: Umsetzung TAG als quantitativer und qualitativer Ausbau

Der Gemeinderat hat am 13.12.2005 die Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) beschlossen. Seither wird ein bedarfsgerechtes qualitatives Angebot für Kinder unter 3 Jahren bis 2010 schrittweise ausgebaut.

Im „Karlsruhe Masterplan 2015“ ist eine Versorgungsquote von 40 % als Zielvorgabe für den Ausbau bis 2015 verankert.

Die im September 2007 im Jugendhilfeausschuss formulierte Zielmarke von 20 % an Plätzen für Kinder von 0,5 bis unter 3 Jahren (2,5 Jahrgänge) bis Ende 2008 wird erreicht.

In den letzten fünf Jahren haben sich die Plätze für Kinder unter 3 Jahren mehr als verdreifacht. Hier hat sich auch die Öffnung für 2-Jährige in Kindergärten mit verlängerter Öffnungszeit positiv ausgewirkt.

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|--|--------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| Kinder 0 bis 3 Jahre (2,5 Jg.) Stand: 01.01. d. Jahres | 6180 | 6223 | 6154 | 6146 | 6.156 |
| Platzkapazität Ende d. Jahres | 562 | 734 | 893 | 1195 | 1.477 |
| davon | | | | | |
| in Tageseinrichtungen | 337 | 560 | 766 | 920 | 1.142 |
| in Tagespflege* | 225 | 174* | 127* | 275 | 335 |
| Versorgungsquote (bezogen auf 2,5 Jahrgänge) | 9,1 % | 11,8 % | 14,5 % | 19,4 % | 24 % |

Quellen: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung,
Statistische Daten, Sozial- und Jugendbehörde

* 2005 + 2006 nur Tagespflegeplätze mit mindest. 20 Std. wöchentlicher Betreuungszeit.

Trotz dieser positiven Entwicklung lag Karlsruhe im Jahr 2007 im Vergleich von 9 Städten in Baden-Württemberg im Mittelfeld und belegte nach Stuttgart, Heidelberg und Freiburg den 4. Platz (Erhebung KVJS zum Stichtag 15.03.2007, Verhältnis belegte Plätze zur Anzahl 0- bis 3-Jährige Kinder).

Mit einer Versorgungsquote von 24 % bis Ende 2008 ist noch kein bedarfsgerechter Ausbau erreicht. Auf der Zentralen Warteliste des Jugendamtes waren im Juli 2008 immer noch 976 Kinder gemeldet, die auf einen Platz in diesem oder nächstem Jahr warten. Auch, wenn einige Eltern zwischenzeitlich eine Lösung gefunden haben, zeigt dieser Stand einen nach wie vor hohen Bedarf.

Tagespflege

Es ist in den letzten Jahren gelungen, die Tagespflege sowohl quantitativ wie qualitativ auszubauen. Die Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren stiegen seit 2005 von 225 Plätzen auf 335 Plätze an. Mit ein Grund ist die intensive Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Ausbau der Qualifizierungsangebote für Tagespflegemütter. Mit dem Projekt „Karlotta“ ging der Pflegekinderdienst neue Wege der Vernetzung zwischen Tagesmüttern.

Seit 2008 werden das erste Mal mehr als die Hälfte der Kinder (57 %) unter 20 Stunden wöchentlich betreut. Einfluss hierauf haben auch die Beiträge. Ein Platz bei einer Tagesmutter ist ab 20 Stunden wöchentlich weitaus teurer als ein Platz in einer Kindertageseinrichtung. Gleichzeitig ist das Pflegegeld für Tagesmütter seit Jahren nicht erhöht worden.

Momentan ist die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen in den Stadtteilen, in denen insgesamt Plätze für Kinder unter 3 Jahren fehlen, besonders hoch. Qualifizierte Tagesmütter in Außenbezirken könnten Kinder aufnehmen, diese Plätze werden jedoch von Eltern aus dem innerstädtischen Bereich wegen der großen Entfernung nicht in Anspruch genommen.

Mit dem als Entwurf vorliegenden Kinderförderungsgesetz sollen die Rahmenbedingungen für Tagesmütter (Altersicherung, Krankenversicherung u. a.) verbessert und eine stärkere Professionalisierung erreicht werden. Ab 01.01.2009 wird aber das Pflegegeld teilweise steuerpflichtig. Welche Auswirkungen diese Regelungen nach sich ziehen ist völlig offen. Die Sozial- und Jugendbehörde rechnet in dieser Vorlage damit, den Bestand an Tagespflegeplätzen auch in Zukunft halten zu können.

1.2 Ausbaustand Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Bisheriges Ziel: Sicherung des Rechtsanspruchs, erweiterte Öffnungszeiten und Konzeptionelle Weiterentwicklung Bildungsauftrag

Die Sicherung eines Angebots für Kinder ab dem 3. Lebensjahr (Rechtsanspruch) mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten entspricht auch der Vorgabe des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, ausreichend Ganztagesplätze für Kindergartenkinder zu schaffen.

Bei leicht rückgängiger Kinderzahl erfolgte in den letzten fünf Jahren ein Abbau an Kindergartenplätzen.

| | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 |
|---------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Kinder 3 bis 6 Jahre | | | | | |
| 95 % v. 3,5 Jg. | 8075 | 7966 | 7785 | 7839 | 7.842 |
| Stand: 01.01. d. Jahres | | | | | |
| Platzkapazität Ende 2008 | 8.038 | 7.909 | 7.594 | 7.611 | 7.736 |
| davon | | | | | |
| Ganztags | 16,2 % | 19,4 % | 21,9 % | 24,9 % | 27,0 % |
| Verlängerter Vormittag | 37,3 % | 45,0 % | 50,9 % | 50,1 % | 50,6 % |
| Regel/Halbtags | 46,5 % | 35,5 % | 27,2 % | 25,0 % | 22,4 % |
| Versorgungsquote | 99,5 % | 99,3 % | 97,5 % | 97,1 % | 98,6 % |

Quellen: Bevölkerungsdaten, Amt für Stadtentwicklung,
Statistische Daten, Sozial- und Jugendbehörde

Unter den verglichenen 9 Städten in Baden-Württemberg belegte Karlsruhe 2007 bezüglich der Versorgungsquote den letzten Platz (lt. Erhebung des KVJS zum Stichtag 15.03.2007, Verhältnis belegte Plätze zur Anzahl Kinder 3 bis 6 Jahre (3,5 Jahrgänge)).

Umwandlung und Abbau von Kindergartenplätzen

Der Abbau ist vor allem auf die Öffnung der Kindergärten für 2-Jährige (2 Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren = 1 Platz für Kinder unter 3 Jahren) und die Erweiterung von Öffnungszeiten zurückzuführen. Die früher häufig betriebene Regelgruppe mit einer Schließzeit über Mittag wurde innerhalb von 6 Jahren zur Minderheit. In einigen Einrichtungen können Eltern inzwischen bei diesem Angebot tageweise Mittagessen und Betreuung über Mittag extra dazu buchen. Ganztagesplätze wurden weiter ausgebaut, allerdings fand dadurch ein Abbau von Plätzen statt (Kapazität Regelgruppe = 25 Kinder, Ganztagesgruppe = 20 Kinder). Neue Einrichtungen gehen, entsprechend der Ausschreibung durch die Stadt Karlsruhe, als Ganztageseinrichtungen und mit flexiblen Angeboten (Betreuungsbausteinen) in Betrieb.

Sicherung des Rechtsanspruchs und weitere Umwandlungen von Kindergartenplätzen erfordern Ausbau an Plätzen für Kinder ab 3 Jahren mit ganztägiger Öffnungszeit

Das Verhältnis zwischen Platzkapazität und Anzahl der Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung macht deutlich, dass durch die offensive Umwandlung von Plätzen der Rechtsanspruch nicht mehr gesichert ist. Grundsätzlich gilt die Vereinbarung mit den Trägern, dass Kinder unter 3 Jahren nur aufgenommen werden können, wenn keine Nachfrage von 3- bis 6-Jährigen vorliegt. Die Praxis zeigt jedoch, dass in einigen innerstädtischen Stadtteilen inzwischen Engpässe entstehen und Eltern Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Schon im März (Stichtagserhebung zum 15.03.2008, SJB) waren 99 % der Plätze für Kinder von 3 bis 6 Jahren belegt. Dies zeigt, dass hier ein Bedarf an weiteren Plätzen besteht.

2. Ausbaubedarf in den nächsten Jahren

2.1 Politische Zielvorgaben

Bei dem so genannten Krippengipfel am 02.04.2007 haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, die Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bis 2013 in Kindertagespflege oder in Tageseinrichtungen zu erhöhen. Vereinbart wurde die Schaffung weiterer Plätze, um bis 2013 eine Versorgungsquote von 35 % der Kinder von 0 bis 3 Jahren (Quote bezogen auf drei volle Jahrgänge) zu erreichen. Der Bund schätzt, dass der zusätzli-

che Ausbau rd. 12 Milliarden Euro kostet. Er wird sich mit 4 Milliarden Euro beteiligen, aufgeteilt in 2,15 Milliarden für Investitionen, 1,85 Milliarden ab 2009 bis 2013 für Betriebskosten. Ab 2014 ist ein Anteil von 770 Millionen Euro jährlich an den laufenden Betriebsausgaben geplant.

Die am 18.10.2007 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern ist Grundlage für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“.

Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr ab August 2013 in Vorbereitung

Mit der Novellierung des SGB VIII durch das „Kinderförderungsgesetz (KiFöG)“ soll ab August 2013 ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tagseinrichtungen und Tagespflege ab dem 1. Lebensjahr eingeführt werden. Für Kinder unter einem Jahr sollen weiterhin bedarfsgerecht Plätze entsprechend den jetzigen Kriterien des TAG (objektivrechtliche Verpflichtung) vorhanden sein. Bis zur Verankerung des Rechtsanspruchs ab 01.08.2013 schlägt der Gesetzgeber eine Ausweitung der geltenden Bedarfskriterien vor. 30 % der zukünftigen Plätze für Kinder unter 3 Jahren sollen in Tagespflege angeboten werden. Offen ist, wann das Gesetz verabschiedet wird, denn Bundesrat sowie die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände fordern weitere Änderungen des Gesetzentwurfs. Hierzu fand am 23.06.2008 eine Anhörung vor dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestags statt.

2.2 Ausbaubedarf bis 2013 und 2015 für Kinder unter 3 Jahren

Vom Amt für Stadtentwicklung liegen neue Prognosezahlen über die zu erwartenden Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren vor.

Die Prognose zeigt folgende Entwicklungen der Kinderzahlen bis 2015

| Ende des Jahres | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|-----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Kinder 0 bis unter 3 Jahren | 7.418 | 7.404 | 7.400 | 7.405 | 7.411 | 7.412 | 7.407 | 7.397 |
| davon | | | | | | | | |
| 35% von 3 Jahrgängen | 2.596 | 2.591 | 2.590 | 2.592 | 2.594 | 2.595 | 2.589 | 2.583 |

Quellen: Prognosedaten, Amt für Stadtentwicklung

Daraus ergibt sich der Bedarf an Plätzen für 35 % der Kinder von 0 bis 3 Jahren (3 Jahrgänge) im Jahre 2013 und 40 % der Kinder im Jahr 2015.

Ausgehend von der vorhandenen Platzkapazität Ende 2007 von 1.195 Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagspflege sind demnach bis 2013 rund 1.400 neue Plätze zu schaffen. Ein weiterer Ausbau von 364 Plätzen ist danach erforderlich, um das Ziel des Masterplans zu erfüllen.

| Berechnungsgrundlage für den Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren bis 2015 | | | | | | | | | | |
|--|--------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--|
| Ausbaubedarf bis 2015 | | | | | | | | | | |
| Bestand Ende 2007: | 1.195 | | | | | | | | | |
| Bedarf bis 2013: | 2.595 (35 % v. 3 Jg.) | | | | | | | | | |
| Bedarf bis 2015: | 2.959 (40 % v. 3 Jg.) | | | | | | | | | |
| | Geplante Ausbauschritte | | | | | | SOLL | | SOLL | |
| | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | |
| Bestand | 1.195 | | | | | | 2.595 | | 2.959 | |
| Plätze im Ausbau | | + 282 | + 296 | + 325 | + 280 | + 217 | + 182 | + 182 | 40 % | |

In den nächsten fünf Jahren erfolgt ein jährlicher Ausbau von rund 280 Plätzen.

Da in den vergangenen Kindergartenjahren vermehrt Regelkindergartenplätze in Ganztagesplätze bzw. in Plätze für Kinder unter 3 Jahren umgewandelt wurden, ist derzeit der Rechtsanspruch nicht zu 100 % erreicht. Deshalb bedarf es in den kommenden beiden Jahren noch einmal eines Ausbaus der Plätze für Kinder ab 3 Jahren.

3. Ausbauprojekte für 2009 und 2010

Für den Ausbau in den nächsten zwei Jahren wurden die in der Anlage aufgeführten Projekte für den Doppelhaushalt 2009/10 angemeldet. Hierzu zählen auch Betriebskindergärten. Die nachfolgende Hochrechnung bezieht sich auf diese Projekte.

| Jahr | städtische Zuschüsse | Baukostenzuschüsse | Plätze 0 bis 3 Jahre | Plätze 3 bis 6 Jahre | neue Personalstellen |
|---------------|----------------------|---------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 2009 | 2.486.140 € | 7.029.230 € | 296 | 156 | ca. 120 |
| 2010 | 3.419.180 € | 3.181.680 € | 325* | 239 | ca. 136 |
| Gesamt | 5.905.320 € | 10.210.910 € | 621* | 395 | ca. 256 |

* ohne Erweiterung einer städt. Kita um eine Krippengruppe (10 Plätze)

Mit der Umsetzung dieser Projekte wird wohn- und arbeitsnah eine Infrastruktur, die in Karlsruhe wohnende oder arbeitende Eltern unterstützt, ausgebaut. Gleichzeitig werden ca. 250 neue Personalstellen für Fachkräfte geschaffen.

Durch neue Einrichtungen können in bestehenden Einrichtungen Gruppen umstrukturiert, also Öffnungszeiten erweitert oder Kleinkinder aufgenommen werden. In welchen Bereichen dies möglich und sinnvoll ist, wird konkret geprüft und mit Trägern und Einrichtungen abgestimmt. Hierzu sind weitere Personalkostenzuschüsse für den Doppelhaushalt vorzusehen.

Für alle Projekte wurden bzw. werden von den Investoren, Trägern oder Unternehmen Investitionsmittel des Bundes beantragt.

Ausbau durch Planungsprojekte bis Ende 2010

| Plätze 0 bis 3 Jahre | 2008 Plätze | 2009 Plätze | 2010 Plätze |
|----------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Bestand Anfang des Jahres | 1.195 | 1.477 | 1.773 |
| Erweiterungen | + 282 | + 296 | + 325 |
| Bestand Endes des Jahres | 1.477 | 1.773 | 2.098 |
| Versorgungsquote* | 19,9 % | 23,9 % | 28,4 % |

*bezogen auf alle Kinder von 0 bis 3 Jahren

In dieser Tabelle sind 90 Plätze in Betriebskindertagesstätten (ohne Belegplätze) mit eingerechnet. Diese Plätze werden auch von nicht in Karlsruhe wohnenden Kindern belegt, ab 2009 ist vom Landesgesetzgeber vorgesehen, dass die Herkunftsgemeinden Kostenersatz an die Stadt Karlsruhe leisten müssen.

Auf der Grundlage der Entwicklung der Kinderzahlen bei den 3- bis 6-Jährigen wird in der folgenden Tabelle die Versorgungsquote für die kommenden Jahre dargestellt. Auch hier sind ca. 90 Plätze in Betriebskindertageseinrichtungen mit eingerechnet.

Ausbau durch Planungsprojekte bis Ende 2010

| Plätze 3 bis 6 Jahre | 2008 Plätze | 2009 Plätze | 2010 Plätze |
|----------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Bestand Anfang des Jahres | 7.611 | 7.736 | 7.892 |
| Erweiterungen | + 125 | + 156 | + 239 |
| Bestand Ende d. J. | 7.736 | 7.892 | 8.131 |
| Bedarf 95 % v. 3,5 Jg. * | 7.842 | 8.148* | 8.210* |
| Versorgungsquote | 98,6 % | 96,7 % | 99,0 % |

Berechnungsgrundlage: 07/08 schon geborene Kinder, davon 3-Jährige bis 01. April des folgenden Jahres, ohne Früheinschulungen. *Prognosedaten Amt für Stadtentwicklung, Berechnung 3-Jährige bis Mai des folgenden Jahres und 10 % Früheinschulungen.

Die Übersicht macht deutlich, dass es erforderlich ist, mit den neuen Projekten auch Plätze für Kinder im Kindergartenalter auszubauen.

Die empfohlenen Ausbauschritte zeigen bis zum Jahr 2015 folgenden Ausbaustand aller Plätze für Kinder im Vorschulalter bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder bis zum Schulalter:

| Ende des Jahres | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|---|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Gesamtzahl aller Kinder * | 15.843 | 15.852 | 15.817 | 15.762 | 15.731 | 15.717 | 15.703 | 15.687 |
| Bestand aller Plätze (mit Planungen + Ausbau bis 2013) | 9.213 | 9.665 | 10.229 | 10.509 | 10.726 | 10.726 | 10.726 | 10.726 |
| Gesamtversorgungsquote | 58 % | 61 % | 65 % | 67 % | 68 % | 68 % | 68 % | 68 % |

* Prognosedaten Amt für Stadtentwicklung. Berechnungsgrundlage: Kinder von 0 bis 3 Jahren (100 % von 3 Jahrgängen) und 3 bis 6,5 Jahren (100 % von 3,5 Jahrgängen)

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach einstimmigem Beschluss im Jugendhilfeausschuss:

- a) Den Ausbau der Kleinkindbetreuung für 0 bis 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege von 1.195 Plätzen Ende 2007 auf 2.595 Plätze im Jahr 2013 in jährlichen Ausbausritten von rd. 280 Plätzen.
- b) Im Jahr 2009 die Schaffung von 296 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 156 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren. Für diese Plätze sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von ca. 7.029.230 € und zusätzliche Betriebskosten von ca. 2.486.140 € im Jahr 2009 notwendig.
- c) Im Jahr 2010 die Schaffung von 335 zusätzlichen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren und 239 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren. Für diese Plätze sind zusätzliche Investitionskosten in Höhe von ca. 3.181.680 € und zusätzliche Betriebskosten von ca. 3.419.180 € im Jahr 2010 notwendig.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
16. Oktober 2008